

BEKANNTMACHUNG

Außenbereichssatzung Nr. 19 „Worphauer Landstraße“ - Öffentliche Auslegung

Die Gemeinde Lilienthal beabsichtigt die o.g. Außenbereichssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 35 Abs. 6 S. 5 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie S. 2 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte ersichtlich:



Der Entwurf der o. g. Außenbereichssatzung mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.11.2025 BIS EINSCHLIEßLICH 05.12.2025

im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, während der Dienstzeiten, öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 4 BauGB im **Internet** einsehbar unter: www.lilienthal.de (Bauen & Verkehr - Bauen – Bauleitplanung –laufende Verfahren).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen wird und ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt wird.

Diese Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan/die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt diese auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Lilienthal, den 29.10.2025
Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister
Fürwentsches